



FIS Skisprung Weltcup **WILLINGEN** 29. – 31. Januar 2021



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Tickets für den FIS Skisprung Weltcup Willingen vom 29. – 31. Januar 2021

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tages- und/oder Dauerkarten und/oder sonstigen, z.B. ermäßigten, Eintrittskarten (gemeinsam „**Ticket(s)**“) des Ski-Club Willingen e.V., Zur Mühlenkopfschanze 1, 34508 Willingen („**SC Willingen**“) oder vom SC Willingen autorisierten Dritten („**autorisierte Verkaufsstellen**“) begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen, die vom SC Willingen (mit-) veranstaltet werden („**Veranstaltungen**“), sowie den Zutritt und Aufenthalt im Stadion an der Mühlenkopfschanze („**Veranstaltungsgelände**“).

1 Veranstaltungsrahmen

- 1.1 Bezug von Tickets: Tickets für die Veranstaltungen des SC Willingen sind grundsätzlich nur beim SC Willingen oder bei autorisierten Verkaufsstellen zu beziehen. Der Gesamtpreis beinhaltet die gesetzliche MwSt. (19%).
- 1.2 Kein Widerrufs- und Rücknahmerecht: Auch wenn der SC Willingen Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf eines Tickets. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den SC Willingen bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets. Umtausch und Rückerstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 1.3 Verlegung; Absage; Zuschauerausschluss: Der SC Willingen behält sich das Recht zur Verlegung der Veranstaltungen sowie Programmänderungen, insbesondere den Tausch der von der FIS vergebenen Skispringen innerhalb der Wettkampftage, vor. In diesen Fällen hat der Kunde weder einen Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises noch ein Rücktrittsrecht. Im Falle einer Absage bis zum Vortag des Veranstaltungstermins wird der Ticketpreis - gegen Vorlage des Original-Tickets innerhalb von vierzehn (14) Werktagen nach dem Termin der Veranstaltung - bei Angabe der Bankverbindung zum Nennwert abzüglich angefallener Gebühren erstattet. Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung am Veranstaltungstag infolge höherer Gewalt, insbesondere widriger Witterungsverhältnisse, sowie bei Sichtbehinderungen besteht kein Anspruch auf volle oder anteilige Rückerstattung des Ticketpreises. Bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, sind sowohl der SC Willingen als auch der betroffene Kunde berechtigt, vom Vertrag über den Ticketerwerb für die betroffene Veranstaltung zurückzutreten. Der Rücktritt durch den betroffenen Kunden ist in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg zu erklären. Die betroffenen Kunden erhalten gegen Vorlage bzw. Übersendung des Original-Tickets auf eigene Rechnung den entrichteten Ticketpreis abzüglich angefallener Gebühren erstattet.
- 1.4 Hausrecht: Die Wahrnehmung des Hausrechts steht dem SC Willingen oder beauftragten Dritten jederzeit zu.

2 Nutzung und Weitergabe

- 2.1 Sinn und Zweck: Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltungen und zur Unterbindung der nicht autorisierten Ticketweitergabe, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen, und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im Interesse des SC Willingen und der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.
- 2.2 Unzulässige Weitergabe: Jeglicher gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf von Tickets durch den Kunden ist untersagt. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt:
 - a) Tickets öffentlich, insbesondere bei Auktionen oder im Internet (z.B. bei eBay, eBay Kleinanzeigen, Facebook) und/oder bei nicht vom SC Willingen autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave, StubHub etc.) in allgemein zugänglicher Form zum Kauf anzubieten und/oder zu veräußern;
 - b) Tickets zu einem höheren als dem entrichteten Ticketpreis weiterzugeben; ein Preisaufschlag von bis zu 10 % zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig;
 - c) Tickets an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben;
 - d) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des SC Willingen kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets;
- 2.3 Zulässige Weitergabe: Eine private, nicht öffentliche Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist zulässig, wenn kein Fall der

unzulässigen Weitergabe im Sinne der Regelung in Ziffer 2.2 vorliegt und der Kunde **(1)** den neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser AGB sowie die notwendige Weitergabe von Informationen (z.B. auf Anforderung Vor- und Zuname) über den neuen Ticketinhaber an den SC Willingen nach dieser Ziffer ausdrücklich hinweist, **(2)** der neue Ticketinhaber sich durch den Erwerb und die Nutzung des Tickets mit der Geltung dieser AGB zwischen ihm und dem SC Willingen einverstanden erklärt und **(3)** der SC Willingen auf Anforderung unter Nennung des neuen Ticketinhabers, rechtzeitig über die Weitergabe des Tickets informiert wird oder der SC Willingen die Weitergabe an den neuen Ticketinhaber konkludent als zulässig erklärt hat. Die Weitergabe der Daten des neuen Ticketinhabers erfolgt einerseits zur Erfüllung der Verträge zwischen ihm und dem SC Willingen sowie zwischen ihm und dem Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) der DSGVO. Andererseits erfolgt diese Datenverarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des SC Willingen (vgl. Ziffer 2.1) gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO.

2.4 Zutrittsrecht: Der SC Willingen will den Zutritt zu Veranstaltungen nicht jedem, sondern nur denjenigen Ticketinhabern gewähren, die Tickets als Kunde beim SC Willingen oder einer autorisierten Verkaufsstelle oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach Ziffer 2.3 erworben haben. Der SC Willingen gewährt daher nur seinen Kunden, die durch auf das Ticket gedruckte Individualisierungsmerkmale (z.B. Namensaufdruck, Strich-/ QR-Code und/oder Buchungsnummer etc.) identifizierbar sind und/oder Zweiterwerb, die nach Ziffer 2.3 Tickets zulässig erworben haben, ein Zutrittsrecht. Das Zutrittsrecht endet mit dem erstmaligen Verlassen des Veranstaltungsgeländes. Im Falle eines Ticketerwerbs im Rahmen einer unzulässigen Weitergabe nach Ziffer 2.2, besteht kein Zutrittsrecht. Der SC Willingen behält sich in diesem Fall eine Zutrittsverweigerung vor. Regressansprüche gegen den SC Willingen sind in diesem Fall ausgeschlossen. Zum Nachweis seiner Identität hat der Kunde ein amtliches Dokument (z.B. Personalausweis) mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

2.5 Alkoholisierter Personen: Ersichtlich alkoholisierten und/oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen wird kein Zutrittsrecht gewährt; diese werden am Eingang zum Veranstaltungsgelände entschädigungslos abgewiesen.

3 Ermäßigte Tickets: Der SC Willingen vergibt an bestimmte Personen ermäßigte Tickets. Grundsätzlich ermäßigungsberechtigt für den Ticketerwerb sind Kinder bis einschließlich 10 Jahren, Jugendliche zwischen 11 und einschließlich 17 Jahren und Schwerbehinderte ab 60%. Doppelte Ermäßigungen werden nicht gewährt. Für die jeweilige Ermäßigungsberechtigung ist der Tag maßgeblich, an dem die Veranstaltung stattfindet, für die ein Ticket bezogen wird. Der jeweils aktuelle offizielle Ermäßigungsnachweis ist beim Ticketerwerb vorzulegen und auch beim Zutritt zum Veranstaltungsgelände mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Für die Weitergabe von ermäßigten Tickets gelten die Regelungen in Ziffer 2 mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue Ticketinhaber die entsprechenden Ermäßigungsvoraussetzungen ebenfalls erfüllt, es sei denn, dieser zahlt vor Zutritt zum Veranstaltungsgelände einen Aufpreis in Höhe der Differenz zwischen dem ermäßigten und einem entsprechenden regulären Ticket. Der SC Willingen ist berechtigt, für eine solche Aufwertung eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu verlangen.

4 Veranstaltungsablauf

4.1 Mitbringen von Gegenständen: Das Mitbringen von Getränken, Glasbehältern, Dosen, PET-Flaschen, Styroporplatten, Transparenten, Regenschirmen, Drohnen, sperrigen Gegenständen (Schlitten, Kinderwagen, Rollatoren etc.), pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen sowie Tieren ist untersagt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbots erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände. Der SC Willingen ist berechtigt, dem Kunden in diesem Fall den Zutritt zum Veranstaltungsgelände entschädigungslos zu verweigern, falls der Kunde diese Gegenstände nicht abgibt. Eine Rückgabe erfolgt nicht. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

4.2 Haftung: Der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände erfolgt auf eigene Gefahr. Der SC Willingen und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände. Eine Haftung für gestohlene oder abhandengekommene Gegenstände besteht nicht.

4.3 Bildaufnahmen: Zur Berichterstattung über die Veranstaltung sowie zu deren Promotion können der SC Willingen und der zuständige Verband oder von ihnen jeweils beauftragte/autorisierte Dritte (z.B. Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO unabhängig voneinander Bild- und Bildtonaufnahmen erstellen, die den Ticketinhaber als Zuschauer zeigen können. Diese Bild- und Bildtonaufnahmen können durch den SC Willingen sowie den zuständigen Verband sowie von ihnen jeweils autorisierten Dritten nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO verarbeitet, verwertet und öffentlich wiedergegeben werden.

4.4 Parken von Kraftfahrzeugen: Der Kunde parkt gegebenenfalls sein Kraftfahrzeug auf eigene Gefahr. Den Hinweisen der Ordnungskräfte muss Folge geleistet werden.

5 Vertragsstrafe

5.1 Voraussetzungen: Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese AGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in den Ziffern 2.2, 4.1 oder 4.4, ist der SC Willingen ergänzend zu den sonstigen nach diesen AGB möglichen Maßnahmen und Sanktionen und unbeschadet etwaiger darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,- EUR gegen den Kunden zu verhängen.

- 5.2 Höhe: Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne.
- 6 Datenschutz: Soweit innerhalb dieser AGB nicht konkret anders benannt, erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden und/oder des Ticketinhabers einerseits zur Erfüllung eines Vertrages zwischen dem SC Willingen und dem Kunden, bzw. zwischen dem Kunden und dem Ticketinhaber gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO. Andererseits erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden und/oder des Ticketinhabers zur Wahrung berechtigter Interessen des SC Willingen. Die berechtigten Interessen ergeben sich dabei aus Ziffer 2.
- 7 Rechtswahl/Erfüllungsort/Gerichtsstand: Es gelten die zwingenden Rechtsvorschriften desjenigen Landes, in dem der Kunde sich gewöhnlich aufhält. Im Übrigen gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen. Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort Willingen. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und/oder deren Gültigkeit oder Rechtsgeschäften auf Grundlage dieser AGB ergeben, ist Korbach, es sei denn, der Kunde ist Verbraucher.
- 8 Schlussklausel: Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser AGB

Stand: April 2020

Ski-Club Willingen e.V.
Der Vorstand